

Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor(en): **Andres / Nuspliger**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Grundlagen der Staatsordnung

Neuer Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Mit den beiden Lesungen im Grossen Rat in der Juni- und in der November-Session 2000 konnten die Arbeiten zur Totalrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) abgeschlossen werden. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurden gegenüber der Vorlage des Regierungsrates einige wichtige Änderungen vorgenommen, die zu einer breiteren Akzeptanz des FILAG geführt haben und insbesondere für diejenigen Gemeinden von Bedeutung sind, welche durch das FILAG im Vergleich zum heutigen System zusätzlich belastet werden:

- Neben den ursprünglich vorgesehenen Städten Bern und Biel wird auch der Stadt Thun eine pauschale Abgeltung ihrer Zentrumslasten entrichtet.
- Der Kantonsanteil an der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten dieser drei Städte wurde von ursprünglich 25 Prozent auf 75 Prozent erhöht, wodurch die mitfinanzierenden Gemeinden entlastet werden.
- In Bezug auf die Festlegung der neuen Steueranlage und des Voranschlags im vorgesehenen Umsetzungsjahr 2002 wurde einem im Vorfeld breit diskutierten Anliegen vieler Agglomerationsgemeinden entsprochen: Falls eine Gemeinde wegen der Mehrbelastung durch das FILAG ihre Steueranlage erhöhen muss, ist für die Festlegung dieser Steueranlage und des entsprechenden Voranschlags der Gemeinderat zuständig.
- Die Geltungsdauer der maximalen Mehrbelastung, welche einer Gemeinde durch das FILAG in der Einführungsphase erwachsen darf, wurde von fünf auf sieben Jahre verlängert.

Neu wird verbindlich festgehalten, dass nach Ablauf von vier Vollzugsjahren die Erfahrungen und Auswirkungen des FILAG zu überprüfen sind. Im Anschluss an diese Erfolgskontrolle hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht oder eine Vorlage für eine Teilrevision des FILAG vorzulegen.

Berner Jura

Bezüglich der fortschreitenden Autonomisierung des Berner Juras, welche eine der beiden Säulen der Strategie des Regierungsrates darstellt, hat der Regierungsrat am 19. Oktober 2000 den Bericht erhalten, mit dessen Ausarbeitung er den Regionalrat am 28. Januar 1998 beauftragt hatte. Der Regierungsrat hat angekündigt, dass er in dieser Sache im Winter 2001/2002 einen Bericht vorlegen wird. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bildung gemeinsamer Institutionen für den Berner Jura und den Kanton Jura wurden vorangetrieben. Einerseits wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit einer interkantonalen Rahmenvereinbarung über die Schaffung gemeinsamer Institutionen aufgenommen, andererseits konnte eine Absichtserklärung unterzeichnet werden, welche die Umgestaltung der Ingenieurschule St-Imier in eine gemeinsame Institution vorsieht.

Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat

Das Verfahren für den administrativen Übergang und die vermögensrechtliche Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat konnte noch nicht abgeschlossen werden. Da sich die beiden Kantonsregierungen bei der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung nicht überall einigen konnten, haben sie beschlossen, den noch strittigen Punkt einem

Schiedsrichter vorzulegen. Es handelt sich dabei um den ehemaligen Bundesgerichtspräsidenten, Herrn Jean-François Egli.

Justizreform

Im Berichtsjahr wurde mit externer Unterstützung die flächendeckende Evaluation der Justizreform durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Bericht «Evaluation Justizreform» vom 14. Juli 2000 ausführlich belegt.

Gemeindereform

Der Regierungsrat hat am 5. Juli 2000 den Bericht Gemeindereformen im Kanton Bern (GEREF) verabschiedet. Der Grosse Rat nahm von diesem Bericht am 21. November 2000 zustimmend Kenntnis. Dazu wurden von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion regions- und amtsbezirksweise Informationsveranstaltungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und mit den Regierungsratsstatthalterämtern durchgeführt.

Neue Verwaltungsführung (NEF 2000)

Das Jahr 2000 war für die Weiterführung des Projekts NEF 2000 von entscheidender Bedeutung, da der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrates zur breiteren Einführung von NEF 2000 am 13. September 2000 zustimmte. Mit 154 gegen 7 Stimmen bewilligte er den Umsetzungskredit in der Höhe von 4,4 Mio. Franken. Mit einem Verhältnis von 164 zu 2 Stimmen nahm er den Bericht des Regierungsrates vom 17. Mai 2000 zum Abschluss der Versuchsphase und zur breiteren Einführung zustimmend zur Kenntnis und verabschiedete eine eigene Planungserklärung. Mit dieser klaren politischen Willensäusserung wird die Einführung von NEF 2000 in der bernischen Verwaltung Tatsache.

In seinem Bericht gab der Regierungsrat Auskunft über die Erfahrungen der mehrjährigen Versuchsphase in den 12 Pilotprojekten und würdigte deren Erkenntnisse. Drei Gründe haben den Regierungsrat bewogen, dem Grossen Rat den Antrag für die breitere Einführung von NEF 2000 zu stellen: Erstens fördert NEF 2000 die Führungsorientierung, die Leistungsorientierung und die Kostenorientierung nachhaltig und schafft damit die Voraussetzung für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Zweitens werden mit NEF 2000 neue Instrumente eingeführt, die ein leistungs- und kostenorientiertes Handeln des Staates begünstigen, die Voraussetzungen für bessere Wirkungen schaffen und die Führung auf allen Ebenen stärken. Damit wird NEF 2000 – und dies ist der dritte Grund – für die Bevölkerung, den Grossen Rat, den Regierungsrat und die Verwaltung Gewinn bringend sein.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat in seinem Bericht auch das Steuerungsmodell NEF SOLL. Dieses weist im Vergleich zur herkömmlichen Verwaltungsführung erhebliche Vorteile hinsichtlich der Transparenz des staatlichen Handelns und der Einwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates auf.

Gemäss Bericht beabsichtigt der Regierungsrat, NEF 2000 in der bernischen Verwaltung in zwei Staffeln per 1. Januar 2003 und per 1. Januar 2004 breit einzuführen. Eine dritte Staffel werden die dezentrale Justizverwaltung und – je nach Ergebnis der laufenden Abklärungen – die Gerichte bilden. Die drei Direktionen der 1. Staffel (VOL, POM und BVE) haben bereits Anfang 2000 mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen.

1.1.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

In der Sicherheits- und Polizeilandschaft der Schweiz ist ein tief greifender und rascher Wandel im Gang, der seine Auswirkungen auch auf den Kanton Bern und dessen Polizeiorganisation hat. Allein der erhebliche Personalbedarf der Strafverfolgungsbehörden des Bundes, der sich aus deren neuen Kompetenzen ergibt, wird zu einer echten Konkurrenzsituation zwischen dem Bund und dem Kanton auf dem Arbeitsmarkt führen. Aber auch die heutigen Strukturen der Polizeiorganisationen der Kantone und die verschiedensten Formen der Aufgabenteilung sind aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit unter Druck geraten.

Im Kanton Bern hat zudem die Umsetzung des Polizeigesetzes die politische Diskussion um eine Polizeireform in Gang gebracht, gehört er doch zu jenen Kantonen mit einer stark zersplitterten Organisationsstruktur im Polizeibereich. Im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen, welche die Schaffung einer Einheitspolizei verlangt haben, hat der Regierungsrat Herrn Prof. Dr. Ulrich Zimmerli vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die rechtlichen Grundlagen des Polizeiwesens im Kanton Bern beauftragt. Darin ist der Experte den Fragen nachgegangen, was überhaupt «polizeiliche Aufgaben» sind, wie sich die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton nach heutigem Recht darstellt, welche Möglichkeiten für die Umstrukturierung des heutigen Polizeiwesens bestehen, welche Modelle rechtlich denkbar sind und welche finanzrechtlichen Auswirkungen zu erwarten wären. Regierungsrat und Parlament haben sich in der Folge vorderhand gegen die Schaffung einer Einheitspolizei ausgesprochen. Nach Auffassung des Regierungsrates wird mit der Umsetzung der Motion Frey, die eine engere Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien bzw. eine Erleichterung für den Abschluss von Verträgen fordert, ein Erfolg versprechender Weg beschritten. Er erfüllt die Anliegen der Gemeinden und trägt den Erfordernissen der Weiterentwicklung im Polizeibereich unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen am besten Rechnung.

Mit der Überweisung der Motion Frey ist die Kantonspolizei beauftragt worden, gemeindepolizeiliche Aufgaben gegen Entschädigung zu übernehmen, falls dies eine Gemeinde wünsche. Die rechtliche Grundlage dazu bietet das Polizeigesetz. Neu ist deshalb ein Mustervertrag erarbeitet worden, der nun den interessierten Gemeinden unterbreitet werden kann. Inhaltlich geht er davon aus, dass die Kantonspolizei Bern nur gemeindepolizeiliche Kernaufgaben wahrnehmen wird. Den interessierten Gemeinden werden diese Leistungen gegen entsprechende Entschädigung nach Vollkostenrechnung erbracht. Dieses Konzept wird im Jahre 2001 im Rahmen eines Pilotversuchs bei vier Gemeinden überprüft. Sollte sich das gewählte Vorgehen bewähren, können ab 2002 auch die Begehren weiterer Gemeinden berücksichtigt werden; dies unter dem Vorbehalt, dass der Kantonspolizei genügend personelle Ressourcen für diese zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Der von Herrn Prof. Zimmerli aufgezeigte rechtliche Spielraum für neue, zukunftsgerichtete Zusammenarbeitsformen wird u. a. in den laufenden Verhandlungen mit den Städten Biel und Thun genutzt. Mit dem Ziel einer grösstmöglichen Vereinheitlichung der gerichtspolizeilichen Aufgaben – einem Erfordernis von höchster Priorität – hat der Regierungsrat schliesslich den Vertrag mit der Stadt Bern auf den 31. Dezember 2001 gekündigt. Eine paritätische Arbeitsgruppe unter der Leitung der Polizei- und Militärdirektorin des Kantons Bern ist beauftragt, die künftige Aufgabenteilung im Polizeibereich zwischen Kanton und Stadt Bern auszuarbeiten.

Die Entwicklung im Rechtsextremismus erfordert höchste Aufmerksamkeit von Polizei, Behörden und Gesellschaft. Die rechtsextremistische Szene im Kanton Bern ist weiter angewachsen und wird – zumindest was die Gewaltbereitschaft betrifft – von Skinheads dominiert. Sie ist in zahlreiche Kleingruppen zersplittert und daher schwer fassbar. Der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Bern sind gegenwärtig rund 180 Rechtsextremisten mit Wohnsitz im Kanton

Bern bekannt (1998: 80, 1999: 120). Davon sind etwa 50 in rechtsextremen Gruppierungen mit überregionaler Bedeutung in Strukturen eingebunden. Die Gefährlichkeit dieser Formationen liegt weniger in der Zahl ihrer Mitglieder als in ihrer Funktion als Gesinnungsmultiplikatoren, indem sie Veranstaltungen durchführen, rechtsextremistische Propaganda verbreiten und somit Hass und Gewalt gegen Skinheadfeindbilder (insbesondere Fremde und Andersdenkende) fördern. Parallel zur Vergrösserung der Szene hat auch die Zahl der organisierten Treffen und effektiven Übergriffe mit rechtsextremistischer Motivation, meistens in Form von Drohungen und körperlicher Gewalt, zugenommen. Die Mehrheit der von Skinheads verübten Gewalttaten sind nicht im Voraus geplant, sondern spontan aus gruppenspezifischen Situationen heraus erfolgt. Auffällig sind qualitative Veränderungen in der gewalttätigen rechtsextremen Szene (z. B. Verjüngung, stärkere Bewaffnung).

Der Regierungsrat ist nicht gewillt, rechtsextremistische Gewalt und rassistische Umtriebe aufkommen zu lassen, und nimmt seine Verantwortung auf dem Gebiet der inneren Sicherheit des Kantons wahr; Leitlinie ist dabei die Gesamtstrategie der Bundesbehörden. Die Kantonspolizei hat situationsgerechte Massnahmen getroffen, was die Szene verunsichert, den Informationsstand verbessert und – in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Stadtpolizei Bern – auch zu mehreren erfolgreichen Ermittlungen geführt hat.

1.1.3 Bildung, Kultur und Freizeit

Als Folge des achten Sanierungspaketes haben sich die Beziehungen zu den Bildungsinstitutionen verschlechtert. Die Unzufriedenheit der direkt betroffenen Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler gipfelte in der Demonstration vom 14. November 2000. Die Erziehungsdirektion ist besorgt über die angespannte Situation. Einerseits werden von den Lehrkräften im Rahmen der umfassenden Bildungsreform, die immer noch in der Phase der Umsetzung ist, Offenheit und Engagement für die Neuerungen erwartet und andererseits wird der Rahmen so eng gesteckt, dass es für die Lehrkräfte schwierig wird, den Schulalltag zu bestreiten. Dieses Spannungsverhältnis ist keine Ausgangslage für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Bildungsinstitutionen und der Verwaltung. Die Erziehungsdirektion ist darauf angewiesen, dass die Lehrkräfte die Reformen und den «courant normal» des Bildungsalltags tragen, denn von ihnen hängt schliesslich auch die Qualität unseres Bildungssystems ab. Zur Bildungsreform seit 1985 – auf Erlassstufe ist sie mit dem Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung vollzogen – wird die Erziehungsdirektion Bilanz ziehen und das heutige System auf seine Vor- und Nachteile hin überprüfen.

Das Gesetz über die Änderung von Vorschriften über Schulgelder und Studiengebühren wurde vom Grosse Rat in der November-Session in zweiter Lesung verabschiedet. Das Gesetz enthält Vorschriften über Schulgelder und Studiengebühren auf der Tertiär- und Quartärstufe. Die Bestimmungen umfassen alle Bereiche und gelten für alle kantonalen Schulen. Sie harmonisieren die bisher sehr unterschiedlichen Regelungen auf diesem Gebiet. Das Gesetz beschränkt sich darauf, Rahmenbedingungen für Schulgelder und Studiengebühren zu setzen und lässt dem Regierungsrat die Kompetenz, die genaue Höhe der Beträge auf Verordnungsebene festzulegen.

Der Regierungsrat plant, das neue Denkmalpflegegesetz am 1. Januar 2001 in Kraft zu setzen. Dieses moderne Rahmengesetz für die Denkmalpflege, die Archäologie und die beweglichen Denkmäler beschränkt sich auf das Wesentliche und richtet sich auf eine langfristige, nachhaltige und möglichst unbeeinträchtigte Bewahrung des kulturellen Erbes aus.

1.1.4 **Gesundheit, Sozialpolitik**

Spitalversorgung

Die Spitalverbände Fraubrunnen, Grosshöchstetten, Herzogenbuchsee, Sumiswald und Wattenwil haben im Berichtsjahr ihren stationären Akutbetrieb eingestellt. Sie haben damit auf den Beschluss des Regierungsrates vom 24. November 1999 reagiert. Im Rahmen der versorgungsplanerischen Massnahmen im Spitalbereich hatte er damals entschieden, die Aufgabenfestlegung der fünf Spitalverbände per Ende 2000 aufzuheben. Dadurch entstanden für die Spitalverbände Folgeprobleme, für deren Lösung explizite gesetzliche Regelungen weitgehend fehlten oder nicht der besonderen Situation angepasst waren. Mit der Verabschiedung der so genannten Folgeregelungen hat der Regierungsrat die Situation im Juni und September geklärt.

Die Gemeinden der Spitalverbände sind von Gesetzes wegen verpflichtet, einen Anteil der Betriebskosten ihres Spitals selber zu tragen. Die Gemeinden müssen sich auch dann an der Finanzierung der stationären Akutversorgung des Kantons Bern beteiligen, wenn sie selbst kein Spital mehr führen. Eigentlich müssten die Gemeinden der fünf betroffenen Spitalverbände einem neuen Spitalverband zugeteilt werden. Da aber die Gemeinden mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) am 1. Januar 2002 aus der Finanzierung der Spitalversorgung entlassen werden, strebt der Regierungsrat eine möglichst einfache Übergangslösung an. Daher hat er neue Aufgabenfestlegungen erlassen und eine Vertragslösung initiiert, nach der die betroffenen Spitalverbände weiterhin im bisherigen Umfang an die Finanzierung der stationären Akutversorgung beitragen.

Auf Grund der Stilllegung des Spitalbetriebs und der Instandhaltung der leer stehenden Gebäude hat sich ein weiteres Folgeproblem ergeben. An den daraus entstehenden Kosten hätten sich die Verbandsgemeinden im Rahmen ihres Selbstbehaltes beteiligen müssen. Dadurch wären die Gemeinden der betroffenen Spitalverbände zusätzlich belastet worden. Diese Mehrbelastung war weder für die Gemeinden noch für den Regierungsrat befriedigend. Daher hat der Regierungsrat beschlossen, dass der Kanton die ungedeckten Kosten, die durch die Betriebseinstellungen entstanden sind, vollständig ersetzt. Zudem übernimmt er für die Dauer von maximal zwei Jahren nach der Betriebseinstellung die ungedeckten Kosten, die für die Instandhaltung der leer stehenden Gebäude anfallen.

Personalsituation im Pflegebereich

Im Zusammenhang mit der Beantwortung dringlicher Vorstösse in der September-Session 2000 und dem so genannten Aktionstag des Gesundheitspersonals vom 14. November 2000 befasste sich der Regierungsrat intensiv mit der schwierigen Arbeitssituation im Pflegebereich. Das unter dem Titel «Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich» (VAP) im Berichtsjahr gestartete umfassende Projekt soll die Grundlagen für nachhaltig wirkende, gezielte Massnahmen liefern. Erste Massnahmen sollen rasch eingeleitet und ausserhalb des ordentlichen Budgetverfahrens im ersten Halbjahr 2001 auf dem Nachkreditweg dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Gesundheitsgesetz

Mit dem revidierten Gesundheitsgesetz, das im Berichtsjahr dem Grossen Rat überwiesen worden ist, hat der Regierungsrat eine liberalisierte Regelung der Zulassung zu beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen beschlossen. Eine Bewilligungspflicht ist nur dort vorgesehen, wo dies zum Schutz der Patientinnen und Patienten aus Gründen der Qualitätssicherung erforderlich ist. Tätigkeiten ohne besondere Gefährdungsmöglichkeiten dürfen ohne staatliche Kontrolle ausgeübt werden.

Sozialhilfegesetz

Zu diesem bedeutenden Reformvorhaben ist in der ersten Jahreshälfte ein umfangreiches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt

worden, wobei die Revisionsvorlage auf ein positives Echo gestossen ist. In der zweiten Jahreshälfte ist der Gesetzesentwurf überarbeitet und vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden. Der Grosse Rat wird den Gesetzesentwurf nun in der ersten Hälfte 2001 behandeln. Vorgesehen ist ein Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 2002, zeitgleich mit dem FILAG.

1.1.5 **Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie**

Raumordnung

Die Revision des kantonalen Richtplans wurde weitergetrieben. Das Raumordnungsleitbild wurde zu Beginn 2000 einer Mitwirkung unterzogen. Am 12. April 2000 beschloss der Regierungsrat, von den bisher 50 Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und Entlastungsstandorten (ES) nur noch 29 weiterzuverfolgen. Der Kanton will sich auf Standorte konzentrieren, die als wettbewerbsfähig gelten und gute Chancen zur Realisierung haben. Dabei sollen die ESP verstärkt über die Wirtschaftsförderung vermarktet werden.

Ökologie

Als wichtiger Schritt in Richtung abgestimmter Umweltkommunikation wurde im Frühjahr das gemeinsame Internet-Einstiegsportal «Berner Umwelt» (www.be.ch/umwelt) der bernischen Umweltfachstellen aufgeschaltet. Die Vorbereitungen zur Einführung von NEF eröffnen neue Perspektiven für die verstärkte Koordination der Fachstellen durch geeignete Absprache der Wirkungs- und Leistungsziele im Umweltbereich.

Verkehrspolitik

Im vom Regierungsrat am 7. Juni 2000 verabschiedeten Bericht zur bernischen Verkehrspolitik (BE VP 2000) konnten Ziele und Grundsätze sowie organisatorische Massnahmen für eine umfassende, integrierte und nachhaltige bernische Verkehrspolitik formuliert werden. Mit dem Rahmenkredit Investitionen im öffentlichen Verkehr und mit dem Strassenbauprogramm 2001 bis 2004 konnten wichtige Voraussetzungen für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden.

Energie

Der Kanton Bern konnte seine führende Rolle in der Umsetzung des Minergiekonzeptes weiter ausbauen, unter anderem mit verschiedenen Veranstaltungen für Fachleute aus dem Bau- und dem Immobilienverwaltungsbereich. Im Rahmen der Arbeiten am 3. Energiebericht konnte die Evaluation der bernischen Energiepolitik in den 90er-Jahren abgeschlossen werden.

BLS Lötschbergbahn AG

Mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) konnte eine Absichtserklärung vereinbart werden, welche in den Grundzügen aufzeigt, in welche Richtung die zukünftigen Verhandlungen gehen sollen. Auf Grund eines Kernkompetenzmodells sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden, indem dasjenige Unternehmen eine bestimmte Leistung erbringen soll, welches sie effizienter zu erfüllen vermag. Die SBB werden sich ausserdem an den BLS finanziell beteiligen.

1.1.6 **Volkswirtschaft**

Die Weltwirtschaft wuchs im ersten Halbjahr 2000 insgesamt kräftig. In den meisten Industrieländern, aber auch in vielen Ländern ausserhalb der OECD, gewann die Konjunktur spürbar an Schwung. Besonders stark war erneut das Wachstum in den USA, doch auch in Europa verstärkte sich die Erholung und führte zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit. Einzig in Japan vermochte die Konjunktur nicht richtig Tritt zu fassen, doch mehrten sich Zeichen

einer konjunkturellen Besserung. Im zweiten Halbjahr 2000 setzte sich die günstige Entwicklung weltweit fort. Nach dem kräftigen Wachstumsschub in der ersten Jahreshälfte liessen die Auftriebskräfte im OECD-Raum etwas nach. Bremsend wirkten die massiv höheren Erdölpreise sowie die Straffung der Geldpolitik der Zentralbanken in den Industrieländern. Ausserhalb der OECD – vor allem in den Erdöl exportierenden Ländern – gewann die wirtschaftliche Entwicklung dagegen an Dynamik.

Auch in der Schweiz beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum. Bei günstigen monetären Bedingungen und dem kräftigen Wachstum der Weltwirtschaft hatten die schweizerischen Exporte vor allem Anfang des Jahres kräftige Zunahmen von fast 10 Prozent erreicht. Die Warenausfuhren in die Transformations- und Schwellenländer erzielten die höchsten Zunahmen. Kräftig erhöhten sich aber auch die Lieferungen nach aussereuropäischen OECD-Ländern. Im Jahresverlauf verlor das Wirtschaftswachstum an Dynamik. Die schweizerische Nationalbank straffte ihren geldpolitischen Kurs. Die durchschnittliche Erwerbslosigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr von 2,7 auf 2 Prozent. Die Schweizer Wirtschaft hat im Jahr 2000 einschliesslich der Teilzeitstellen netto rund 50 000 Stellen geschaffen.

Von der positiven Wirtschaftsdynamik profitierte auch die bernische Wirtschaft, deren Wertschöpfung im Jahr 2000 um 3 Prozent anstieg. Dennoch verzeichnete der Kanton Bern gegenüber der schweizerischen Entwicklung sowohl beim Bruttoinlandprodukt als auch beim Volkseinkommen einen Wachstums- und Niveaurückstand. Obwohl gewisse Wachstumsschwächen aufgeholt werden konnten, öffnet sich die Schere zwischen bernischem und schweizerischem Wirtschaftswachstum weiter.

Die bernische Wirtschaftsstruktur zeichnet sich weiterhin durch eine Untervertretung wertschöpfungsstarker und exportorientierter Branchen aus, was sich nicht nur nachteilig auf die kantonale Wertschöpfung, sondern auch negativ auf die Entwicklung des kantonalen Volkseinkommens auswirkt. Seit 1995 ist das indexierte Volkseinkommen pro Kopf des Kantons Bern rückläufig. Die allgemein starke Exportnachfrage stimulierte auch die bernische Binnenwirtschaft. So profitierte die Bauwirtschaft von der Belegung der gewerblichen Baunachfrage. Zulieferbetriebe kamen in den Genuss steigender Aufträge exportorientierter Betriebe. Wachstumsleader waren die exportorientierten Industriebranchen.

Als Konjunkturstützen erwiesen sich auch das Baugewerbe, Banken, der Verkehrs- und der Kommunikationssektor. Der Berner Telematiksektor ist weiterhin den Wachstumsbranchen zuzurechnen. Auch im Jahr 2000 hielt das Nachfragewachstum an. Der Wertschöpfungsanteil ist mit gut 5 Prozent im Kanton Bern doppelt so hoch wie gesamtschweizerisch. Gegenüber dem nationalen Durchschnitt zeichnete er sich in der Vergangenheit durch eine überdurchschnittliche Dynamik aus. Getrieben vom technologischen Fortschritt und der Marktliberalisierung weist der Telematiksektor weiterhin ein grosses Wachstumspotenzial auf. Die Perspektiven für die Berner Kommunikationsunternehmen präsentieren sich zurzeit günstig. Sinkende Preise, neue Angebote und eine optimistische Konsumstimmung haben die Nachfrage nach Kommunikationsdienstleistungen im Jahr 2000 steigen lassen. Dank weiterhin günstigen Rahmenbedingungen ist in dieser Branche mit einem anhaltend hohen Nachfragewachstum zu rechnen. Wie die erfolgreiche Ansiedlung von Unternehmen zeigt, verfügt Bern dank vergleichsweise guter Verfügbarkeit von Arbeitskräften, vorhandenen Kompetenz- und Ausbildungszentren, der zentralen geografischen Lage sowie der Zweisprachigkeit über gute Argumente beim Werben um die begehrten Kommunikationsunternehmen.

Die Baubranche trug mit einem Wertschöpfungswachstum von rund 3 Prozent wesentlich zur überdurchschnittlichen Entwicklung des sekundären Sektors bei. Das markante Wachstum der Bauvorhaben um nominell rund 9 Prozent sowie die zweistelligen Zuwachsraten von Bauauftragseingang, Bauarbeitsvorrat und Zementlieferungen zeigten, dass die Berner Bauwirtschaft die Talsohle durchschritten hat. Dem Baugewerbe kamen zudem die Repara-

turarbeiten im Gefolge von Lothar-Sturmschäden zugute. Erfreuliche Zuwachsraten konnte auch die Tourismusbranche ausweisen, wobei diese Branche teils nach wie vor unter strukturellen Mängeln leidet.

Ein deutliches Anziehen war im vergangenen Jahr bei den privaten Konsumausgaben festzustellen. Vor allem die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt hat die Ausgabefreudigkeit der Konsumentinnen und Konsumenten spürbar erhöht. Im Oktober lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Kanton Bern bei 1,2 Prozent. Der Arbeitsmarkt dürfte in nächster Zeit zunehmend zum limitierenden Produktionsfaktor werden. Denn die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat die Zahl der Stellensuchenden innert Jahresfrist um 5800 auf 11 000 Personen sinken lassen. Der öffentliche Sektor, das zeigte der Lagebericht 2000 des Amtes für wirtschaftliche Entwicklung, ist nach wie vor ein wichtiger Arbeitgeber und ein Schlüsselfaktor für die Beschäftigungssituation im Kanton Bern. Im Rahmen des Aktionsprogrammes des Bundes für die vom Stellenrückgang bei Swisscom, Post und SBB betroffenen Personen arbeitet der Kanton eng mit den zuständigen Bundesstellen zusammen. Proaktiv und vorausschauend hat die Volkswirtschaftsdirektion die Strukturen des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) angepasst.

Die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der Rahmenbedingungen hatten auch im Berichtsjahr Priorität. Mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung wurden rund 2500 neue Arbeitsplätze geschaffen und Investitionen von rund 360 Mio. Franken ausgelöst. Die Schwerpunktbereichen wurden gestärkt. Mit dem Wirtschaftsberatungscluster Bern konnte ein weiterer erfolgreicher Cluster gegründet werden.

Aus einer fundierten Situationsanalyse entstand das Leitbild zur Strukturförderpolitik in der Landwirtschaft. Damit leistet der Kanton einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der noch anstehenden Reformschritte in der Agrarpolitik. Nach einer breit angelegten Mitwirkung konnte das tourismuspolitische Leitbild, welches die Grundlage für eine neue Ausrichtung der kantonalen Tourismuspolitik bildet, planmässig überarbeitet werden. Pionierarbeit leistete der Kanton nach den schweren Unglücksfällen im Berner Oberland bei Trendsportaktivitäten. Beim «Berner Modell», einem mit einer Begleitgruppe und beauftragten Ingenieurinnen und Ingenieuren erarbeiteten Sicherheitskonzept mit Modell-Charakter, steht die Stärkung der Eigenverantwortung an Stelle gesetzlicher Vorschriften im Vordergrund. Der Orkan Lothar warf kurz vor Jahresanfang 2000 im Kanton Bern über 4,2 Mio. Kubikmeter Holz und verursachte volkswirtschaftliche Schäden in der Grössenordnung von 500 Mio. Franken. Die Behebung der Schäden und die Vermeidung von Folgeschäden durch Borkenkäfer am noch intakten Wald stellte alle Beteiligten vor eine sehr grosse Herausforderung. Für die Bewältigung der Sturmschäden wurden von der Regierung und vom Grossen Rat zwei Rahmenkredite von insgesamt 81,2 Mio. Franken genehmigt. Der Schutz der noch intakten Wälder vor Folgeschäden wird auch in den kommenden Jahren eine vordringliche Aufgabe bleiben.

1.1.7 Finanzen

Finanzpolitik

Dem vom Grossen Rat in der November-Session mit 110 zu 38 Stimmen zur Kenntnis genommenen Finanzplan kann entnommen werden, dass die geplanten Rechnungsabschlüsse im kantonalen Haushalt trotz weiterer Anstrengungen bei den Ausgaben und höher geschätzten Steuererträgen insgesamt noch nicht zu einem dauerhaft ausgeglichenen Haushalt führen. Die prognostizierten Rechnungsabschlüsse lauten wie folgt:

– Voranschlag 2001:	– 77 Mio. Franken
– Finanzplan 2002:	– 26,4 Mio. Franken
– Finanzplan 2003:	+ 22,5 Mio. Franken
– Finanzplan 2004:	– 32,2 Mio. Franken

Die Sanierungspolitik des Regierungsrates ist an eine Grenze gestossen. Bei der Erarbeitung des achten Sanierungspaketes NMH im Jahre 1999 musste der Regierungsrat feststellen, dass noch weiter gehendere Massnahmen mit den vorhandenen Informationen in der verfügbaren Zeit nicht zu einem sachlich ausgewogenen und politisch tragfähigen Paket verarbeitet werden konnten. Auch das Parlament setzte vor dem neuen Planungsumgang im Jahre 2000 deutliche Signale, wonach die bisherige Sanierungsstrategie an eine Grenze gelangt sei. Diese Tatsache prägte die Aufgaben- und Finanzplanung im Jahre 2000 deutlich. Das vorstehende Planungsergebnis gibt wieder, dass die finanzpolitische Lage des Kantons trotz sehr beachtlicher Sanierungserfolge der letzten Jahre nach wie vor schwierig ist. Die bekannten Altlasten, die strukturelle Gliederung des Kantons und das ungenügende wirtschaftliche Wachstum haben dazu geführt, dass sich der kantonale Haushalt insgesamt nach wie vor in einem labilen Gleichgewicht befindet und immer noch strukturell überlastet ist.

Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2000 mit seinem erfreulichen deutlichen Ertragsüberschuss ist zwar durch die Effekte der Sanierungsanstrengungen geprägt, die zu einer vorsichtigeren Ausgabenentwicklung geführt haben. Bereits sind ausgabenseitig aber wieder neue Begehren entstanden, die mindestens teilweise die Unterstützung des Grossen Rates fanden. Es kann leider nicht davon ausgegangen werden, dass mit dem guten Rechnungsergebnis für das Jahr 2000 der finanzpolitische Durchbruch geschafft worden ist. Weitere finanzielle Risiken sind von Seiten des Bundes auszumachen, so in Bezug auf die zweite Revision des Krankenversicherungsgesetzes und verschiedene Vorhaben im Steuerbereich. Auf kantonaler Ebene bergen insbesondere die weitere Entwicklung im Spitalbereich sowie die zahlreichen Veränderungen im Bildungsbereich erhebliche finanzielle Risiken. Wegen der ungenügenden Wirtschaftskraft und Finanzkraft des Kantons Bern sowie wegen des ausgeschöpften Steuer- und Gebührenssubstrates ist leider zu akzeptieren, dass in allen Schwerpunktsbereichen bernischer Politik ein schweizweit gesehen unterdurchschnittliches Dienstleistungsniveau bereits als ausreichend hingenommen werden muss.

Wie für die Finanzkommission und die Mehrheit des Grossen Rates bestanden für den Regierungsrat auch Ende 2000 keine Zweifel, dass auch in Zukunft die Haushaltsanierung konsequent weitergeführt werden muss. Der Regierungsrat wird deshalb, trotz des erfreulichen Rechnungsabschlusses 2000, auch in den nächsten Jahren an der konsequenten Fortsetzung der Sanierungspolitik und an einer restriktiven Ausgabenpolitik, ergänzt durch eine weiterführende Strategie in standort- und wirtschaftspolitischer Hinsicht, festhalten. Für eine finanzpolitische Entwarnung besteht zurzeit kein Anlass.

Steuergesetzrevision

Am 22. November 1999 hatte der Grosse Rat das neue Steuergesetz verabschiedet und zugleich der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt. Diese fand am 21. Mai 2000 als Variantenabstimmung statt, in der sich die Hauptvorlage des Grossen Rates (Tarif Kommission) und der Eventualantrag (Tarif Regierungsrat) gegenüber standen. Die Stimmberechtigten haben beiden Varianten mit einem Ja-Stimmenanteil von knapp 61 bzw. rund 52 Prozent zugestimmt und danach bei der Stichfrage mit einem Stimmenanteil von 62 Prozent der Hauptvorlage den Vorzug gegenüber dem Eventualantrag gegeben. Das neue Steuergesetz, das die Steuerbelastung für fast alle Steuerpflichtigen senkt und insbesondere die tieferen Einkommensbereiche stark entlastet, hat jährliche Mindereinnahmen von je rund 118 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden zur Folge. Es ist am 1. Januar 2001 in Kraft getreten

1.2 **Beziehungen des Kantons nach aussen**

1.2.1 **Beziehungen zum Bund**

Im Rahmen einer gemeinsamen Projektorganisation arbeiten Bund und Kantone (vertreten durch die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz SDK) an prioritären Zielen und Massnahmen einer «Nationalen Gesundheitspolitik». Auf Grund der vielschichtigen und verflochtenen Kompetenzregelungen zwischen Bund und Kantonen im Gesundheitswesen ist dieses innovative Projekt einer der wenigen gangbaren Wege, um zu einer landesweit wirksamen gesundheitspolitischen Strategie zu gelangen.

1.2.2 **Beziehungen zu anderen Kantonen**

Für die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) stand der Beginn des Jahres 2000 ganz im Zeichen der Abstimmung über die bilateralen sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Obschon im Vorfeld der Abstimmung nicht alle Differenzen zwischen dem Bundesrat und den Kantonen in wichtigen Vollzugsfragen bereinigt werden konnten, etwa im Bereich der sozialen Sicherheit (Prämienvverbilligung und Versicherungspflicht KVG), unterstützte die KdK die Annahme der Verträge geschlossen. Vollzugs- und Umsetzungsfragen der bilateralen Verträge, wie z. B. im Bereich Landverkehr (Bewirtschaftung der 40 Tonnen Kontingente), haben die KdK das ganze Jahr hindurch beschäftigt. Im Rahmen der Arbeiten zum Neuen Finanzausgleich Bund-Kantone hat sich der Kanton Bern aktiv an der Vernehmlassung der KdK zur Anpassung der Verfassung, dem Finanzausgleichsgesetz und zur interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) beteiligt. Der Kanton Bern hat am 25. Oktober 2000 die Absichtserklärung unterzeichnet, die IRV unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Grossen Rat zu paraphieren. Die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven, die Frage der Zusammenarbeit der KdK mit den Fachdirektorenkonferenzen, der Einbezug der Städte und Agglomerationen in die Arbeiten der KdK und die Frage des Einbezugs der Kantone in die Europapolitik des Bundes (EuRefKa) bildeten weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr. Herr Regierungsrat Werner Luginbühl vertritt den Kanton Bern im Leitenden Ausschuss der KdK.

Die Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen hielt insgesamt vier Sitzungen ab. An zwei Sitzungen nahmen auch Delegationen der verschiedenen Grossratsbüros teil. Dabei wurde ein Vereinbarungsprotokoll zur Genehmigung des «Vertrags über die Mitwirkung der Parlamente bei der Aushandlung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen zwischen Kantonen und dem Ausland» unterzeichnet. Der Kanton Bern ist an diesem Vereinbarungsprotokoll nicht beteiligt, da er davon ausgeht, dass er zunächst seine innerkantonale Gesetzgebung anpassen muss.

Der Regierungsrat hat die Regierung des Kantons Genf empfangen und der Regierung des Kantons Freiburg einen Besuch (Arbeitssitzung) abgestattet.

Der Espace Mittelland (EM), dessen Regierungsausschuss seit August 1999 von der bernischen Volkswirtschaftsdirektorin präsidiert wird, umfasst sieben Kantone. Dazu gehören die fünf Gründungskantone Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Jura und seit Mitte 2000 auch die Kantone Wallis und Waadt. Letztere hatten bereits vorher einen Beobachterstatus. Als achter Kanton beteiligt sich der Kanton Aargau an diversen Projekten. Das Netz der Kooperation hat sich verdichtet. Es umfasst gegenwärtig 12 Projekte in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Harmonisierung von Vorschriften, Nutzung von Synergien, Verkehr und Kultur. Die Kantone des EM haben begonnen, die Angebote im öffentlichen Verkehr gemeinsam zu entwickeln. Mit Fahrplanstudien für die Region La Chaux-de-Fonds/Neuenburg/Bern und die Region Langenthal/Olten sind Lösungen für eine Verbesserung des Bahnangebotes vorbereitet worden. Der EM wird im Rahmen der 2. Etappe von Bahn

2000 Nachfrageanalysen und -prognosen durchführen und daraus Angebotsvorstellungen und Infrastrukturvorhaben für den Zeitraum 2010 bis 2020 zuhanden des Bundes entwickeln.

In der noch jungen Telematikbranche soll ein espaceweiter Branchenverband, gestützt auf den bereits bestehenden Telematikcluster Bern-Espace Mittelland, aufgebaut werden. Der Wirtschaftsberatungscluster Bern-Espace Mittelland ist dieses Jahr gegründet worden und umfasst bereits rund 300 Mitglieder. An der Mikroelektronikmesse Siams 2000 wurden zwei Projekte für die Schweizer Zulieferindustrie gestartet. Ein Projekt dient der Vernetzung der Zulieferangebote von Unternehmen im EM (Cluster Zulieferindustrie Espace Mittelland). Das zweite Projekt «Virtuelle Fabrik» befähigt typische KMU, im Verbund auch grössere Aufträge abzuwickeln und damit die Marktstellung zu behaupten sowie auszubauen. Als Mitglied des Benchmark-Clubs der Konjunkturforschung Basel AG (BAK) wird dem EM künftig exklusiv eine Datenbasis für Regionen in Europa zur Verfügung stehen, die verglichen mit anderen Angeboten aktuell sowie branchenmässig differenzierter ist und internationale und interregionale Vergleiche ermöglicht.

Im Bereich Landwirtschaft ist das gemeinsame Direktzahlungsprojekt der Kantone Bern, Solothurn und Freiburg (GELAN) erfolgreich gestartet worden. Die Arbeiten für ein interkantonales Labor für Arbeitshygiene konnten initiiert werden. Die wichtigen Statistikdaten der Kantone des EM stehen seit Mitte Jahr einem breiten Publikum auf dem Internet zur Verfügung. Im Bereich Kultur wird das Projekt «Espace Musique Mittelland» realisiert. Pro Kanton soll ein Konzert mit Interpretinnen aus dem EM organisiert werden.

Zum dritten Mal versammelten sich am 31. August 2000 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Mitgliederkantonen des EM und dem Kanton Aargau: Im Rahmen von Workshops wurden über die Möglichkeiten und Grenzen eines Einbezugs der Kantonsparlamente in die Arbeiten des EM diskutiert.

Im Gesundheits- und Sozialbereich erfolgte die interkantonale Zusammenarbeit weiterhin in den bewährten Organen (Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz, Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren, Conférence romande des directeurs des affaires sanitaires et sociales, Konferenz der Nordwestschweizerischen Sanitätsdirektoren). Im Berichtsjahr trat der Kanton Bern dem neuen regionalen Schulabkommen über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Luzern und Solothurn bei. Ebenso beteiligt sich der Kanton an den Vorbereitungen zur Schaffung einer interkantonalen Trägerschaft für die Fachhochschule der Westschweiz für die Bereiche Gesundheit und Soziales («HES-S2»).

Im Groupement Latin des assurances sociales (GLAS), einer Arbeitsgruppe der Conférence romande des affaires sanitaires et sociales (CRASS), tauschten die Vorsteher der zuständigen Stellen für die Sozialversicherung der welschen Kantone, des Tessins und des Kantons Bern ihre Erfahrungen aus. Hauptgewicht bildete dabei die Krankenversicherung und die Verbilligung von Krankenkassenprämien sowie die Zusammenarbeit mit den Krankenversicherern. Die erwähnte Arbeitsgruppe erteilte einem Institut der Universität Lausanne den Auftrag, eine vergleichende Studie über die Auswirkungen des Steuerrechts auf die Prämienverbilligung zu erstellen.

Die Arbeit im Polizeikonkordat Nordwestschweiz (PKNW) hat aufgezeigt, dass die föderalistischen Wurzeln im vielfältigen Konkordatsgebiet nicht so leicht und rasch gelockert werden können. Trotzdem sind wesentliche Schritte in der Umsetzung der Zielsetzung des Konkordats realisiert worden. Nach einem intensiven Entwicklungsprozess ist die Strategie für eine gemeinsame Polizeifachschule Nordwestschweiz festgelegt worden. Sämtliche Grundsatzentscheide der Konkordatsbehörde und der Kommandanten sind einstimmig erfolgt. Der nächste Projektschritt umfasst die Projektbereiche Standort, Ausbildungskonzepte, organisatorische Formen und Führungsthemen. Konkrete Gestalt angenommen hat auch die Regionalisierung der Kriminaltechnik mit der geplanten Schaffung eines Kompetenzzentrums bei der Kantonspolizei Bern. Die Konkordatsbehörde erwartet von den Kommandanten Anfang

2001 die Entscheidungsgrundlagen und Anträge in Bezug auf die Produktpreise und die Massnahmen für die Umsetzung. Ziel ist die Aufnahme des Vollbetriebs im Jahr 2003.

Die Parlamente der Kantone Bern, Jura und Neuenburg haben im Berichtsjahr das Konkordat zur Schaffung einer interkantonalen Pädagogischen Hochschule gutgeheissen, so dass die ersten Studierenden am 1. August 2001 mit ihrer Ausbildung beginnen können. Arbeitsgruppen erstellen nun die Lehrpläne von der Vorschule bis zur Sekundarstufe II auf der Grundlage, die von den Erziehungsdirektoren der drei Kantone erarbeitet worden ist.

Die Zusammenarbeit mit den Kantonen Jura und Neuenburg in Bezug auf die Ecole d'ingénieurs de Saint-Imier (EISI) hat sich konkretisiert. Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung haben die zuständigen Regierungs- und Staatsräte von Bern, Jura und Neuenburg das Projekt zur Schaffung einer einzigen Ecole d'ingénieurs de l'Arc jurassien lanciert. Das Ziel dabei ist einerseits die Erhaltung der Ausbildungsstandorte in Saint-Imier und Le Locle und andererseits die Stärkung der Region als wirtschafts-, gesellschafts- und kulturpolitische Einheit.

Die interkantonale Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist in diversen Organen fortgesetzt worden. Es sind dies die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und die Conférence intercantonale des chefs des Départements de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin, auf Hochschulebene die Schweizerische Hochschulkonferenz und die Conférence universitaire de la Suisse occidentale. Herr Regierungsrat Mario Annoni ist seit dem 1. Januar 2000 Präsident der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz.

In der Schweizerischen Bau-, Planungs- und UmweltschutzdirektorInnen-Konferenz (BPUK) verursachte die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die einerseits das bilaterale Abkommen mit der EU umsetzen und andererseits den Binnenmarkt Schweiz stärken soll, mehr Aufwand als geplant, da die Abstimmung über die im Beschaffungswesen zentralen Schwellenwerte unterschiedliche Ansichten und Interessen der Kantone zu Tage gebracht haben.

In der EnergiedirektorInnen-Konferenz (EnDK) war das Berichtsjahr geprägt von intensiven Diskussionen bezüglich dem liberalisierten Strommarkt in Europa und der Schweiz, den drei Abstimmungsvorlagen zu den Umweltabgaben im Herbst und dem Entwurf des Kernenergiegesetzes des Bundes. Die Jahresversammlung fand im Kanton Bern statt.

In der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) war die 2. Etappe von Bahn 2000 ein zentrales Thema: Es waren Trend- und Zielszenarien für die Jahre 2010–2020 zu entwickeln und darauf aufbauend Angebotsvorstellungen für den Regional- und Ortsverkehr zu erarbeiten. Die Studien wurden regional durchgeführt. Der Kanton Bern beteiligte sich im Rahmen des EM an den Planungsarbeiten. Diese werden 2001 weitergeführt und Ende Jahr abgeschlossen. Aber auch bei der 1. Phase der Bahnreform sind noch viele Fragen nicht konsolidiert, wie z. B. der genaue Ablauf und die Zuständigkeit von Bund und Kantonen bei Ausschreibungen, der Aufbau eines Indikatorensystems für öV-Kenn-daten oder die Auswirkung der Teuerung auf die Bundesbeiträge. Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich, welcher den Kantonen zusätzliche Lasten im Regionalverkehr aufbürden dürfte, engagierte sich die KöV für die Schaffung eines Agglomerationsfonds.

1.2.3 Beziehungen zu den Gemeinden

Das 1998 geschaffene neue Kontaktgremium Kanton-Gemeinden trifft sich vierteljährlich und die wichtigen politischen Fragen in der Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden werden fortlaufend behandelt. Mit der Genehmigung des FILAG am 24. November 2000 hat der Grosse Rat den wichtigsten Eckstein der neuen Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden rund sechs Jahre nach dem Start des Projektes Aufgabenteilung politisch definitiv genehmigt.

Der Gemeindedirektor hat fünf regional organisierte Rendez-vous mit den bernischen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten durchgeführt. An den Veranstaltungen nahmen rund 550 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil.

1.2.4 **Beziehungen zu den Landeskirchen**

Keine Bemerkungen.

1.3 **Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen**

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat orientiert sich seit 1995 an folgenden Grundsätzen:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder
 - der Regierungsrat die Vertretung festlegt oder ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.
2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 des Organisationsgesetzes Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. Dezember 2000). In der nachfolgenden Liste werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Regierungsrätin E. Zölch-Balmer
Bankrat Schweizerische Nationalbank*
Gebäudeversicherung des Kantons Bern
Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft
Stiftung Schloss Spiez*
Stiftungsrat «Flühlenmühle»*
Stiftungsrat Schweizerisches Landesmuseum*

Regierungsrat S. Bhend
Inselspital
Swisstransplant

Regierungsrat W. Luginbühl
Ausgleichskasse des Kantons Bern (Aufsichtsrat)
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung*
Diözesankonferenz des Bistums Basel
Invalidenversicherung-Stelle Bern (Aufsichtsrat)
Stiftungsrat «Johanna Dürmüller-Bol»
Stiftungsrat «Louise Blackborne»

Regierungspräsidentin D. Andres
keine

Regierungsrat Dr. H. Lauri
BKW Energie AG
BLS Lötschbergbahn AG
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG
Stiftung Paul Klee-Zentrum

Regierungsrat M. Annoni
Bernische Hochschulstiftung
Bernisches Historisches Museum
Communauté de Travail du Jura (CTJ)
Diözesankonferenz des Bistums Basel
Electricité Neuchâteloise SA (ENSA)
Hans-Sigrist-Stiftung
Inselspital
Schweizerische Pfadfinderstiftung*
Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier
Société Radio Télévision Suisse Romande
Sport-Toto-Gesellschaft
Stiftung Les Vignolans, La Neuveville*
Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel
Stiftung Haus der Universität
Stiftung Maison latine
Stiftung Rebbaumuseum Hof-Ligerz*
Stiftung Paul Klee-Zentrum
Abegg-Stiftung

Regierungsrätin D. Schaer-Born
Alpar AG
BKW Energie AG
BLS Lötschbergbahn AG
Stiftung Weg der Schweiz (bis Ende 2000)

Bern, 4. April 2001

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Andres*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

